

01.07.24**Vorlage**
an den Bundesrat

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Deutsches Institut
für Menschenrechte

Berlin, 27. Juni 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr verehrte Frau Bundesratspräsidentin,

gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 9 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG vom 16. Juli 2015, BGBl 2015 Teil I S. 1194) sowie § 24 Absatz 2 der Satzung des Instituts ist der Bundesrat aufgerufen, ein Mitglied für das Kuratorium des Instituts zu benennen.

Mitglied für das Bundesland Hamburg im Kuratorium war zuletzt Frau Staatsrätin Almut Möller. Mit dem Ausscheiden von Frau Staatsrätin Almut Möller und der neuen Ernennung von Frau Staatsrätin Liv Assmann als neue Bevollmächtigte der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund, ist der Posten des Kuratoriumsmitglieds vakant.

Es ist uns wichtig, dass die Sicht der Bundesländer auch weiterhin in die Diskussionen und Entscheidungen des Kuratoriums einfließt. Wir wären Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie uns zeitnah eine Nachfolge als Vertreterin oder Vertreter des Bundesrates benennen könnten.

Ich bedanke mich schon im Voraus für Ihre Unterstützung und stehe Ihnen für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Professorin Dr. Beate Rudolf
Direktorin

Michael Windfuhr
Stellv. Direktor